Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Gesundheit BAGDirektionsbereich Öffentliche Gesundheit

CH-3003 Bern BAG

An die Ärzteschaft

Ihr Zeichen: Referenz/Aktenzeichen: Unser Zeichen: JAA Sachbearbeiter/in: Dr. med. Daniel Koch, MPH Bern, 25. Februar 2020

Information zu COVID-19

Liebe Kollegen und Kolleginnen

In Anbetracht der Situation bezüglich des Coronavirus und vor allem der Entwicklung in den letzten Tagen in Italien, möchte ich Sie über das derzeitige und künftige Vorgehen in der Schweiz informieren.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind die Massnahmen darauf ausgerichtet COVID-19 Fälle zu erkennen, um Übertragungsketten zu unterbinden. Alle Verdachtsfälle müssen daher früh erkannt und isoliert werden. Zudem müssen die Kontaktpersonen der Fälle ausfindig gemacht werden, damit enge Kontakte unter Quarantäne gestellt werden können. Dies ist wichtig, um eine mögliche epidemische Welle in der Schweiz hinauszuzögern oder sogar zu verhindern.

Es ist jedoch wahrscheinlich, dass wir in der Zukunft in eine Phase eintreten werden, in der es nicht mehr möglich ist, dieses Ziel zu erreichen. Dann zielen die Massnahmen darauf ab, die Folgen einer Epidemie in der Schweiz abzuschwächen, indem die Ausbreitung des Virus in der Bevölkerung verlangsamt wird. Es geht dann auch darum, die Gesundheitsversorgung weiterhin sicherzustellen und die vulnerablen Gruppen zu schützen.

Da Sie an vorderster Front mit den Patienten in Kontakt sind, brauchen wir ihre Mithilfe, um die Bevölkerung und Patienten korrekt zu informieren und die beiden Ziele möglichst gut zu erreichen.

Insbesondere die korrekte Verwendung von Masken ist uns ein grosses Anliegen: Hygienemasken verhindern, dass erkrankte Personen andere Personen anstecken. Dies hilft die Epidemie abzuschwä-

chen. Es gibt jedoch keine Hinweise dafür, dass gesunde Personen sich durch das Tragen von Hygienemasken vor Ansteckungen schützen können.

Daher sollen Hygienemasken für folgende Personen und Situationen verwendet werden:

- Patienten, die mit akuten respiratorischen Erkrankungen eine Arztpraxis aufsuchen
- Patienten mit akuten respiratorischen Erkrankungen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten (z. B. auf dem Heimweg nach dem Arztbesuch)
- Medizinisches Personal welches Personen mit erhöhtem Risiko für Komplikationen bei CO-VID-19 untersucht, um diese vulnerablen Personen vor einer Erkrankung zu schützen.

FFP2-Atemschutzmasken schützen vor einer Ansteckung durch das Coronavirus. Um sich und Ihr Personal vor respiratorischen Infekten zu schützen, sollten Sie daher eine FFP2-Maske tragen, wenn Sie bei Patienten mit Verdacht auf COVID-19 einen Abstrich machen oder einen anderen Eingriff durchführen, bei dem Gefahr von starker Aerosolbildung besteht. Derzeit verteilt der Bund die vorhandenen Lager von FFP2-Masken via den Kantonspharmazeuten in die Kantone. Sie werden in Kürze durch die kantonalen Behörden weitergehend informiert.

Selbstverständlich, würden wir drastischere Massnahmen ins Auge fassen, wenn die Situation stark verschlimmert (z. B. einzelne Spitäler nur für Coronavirus-Fälle reservieren), doch zurzeit sind diese noch nicht angebracht.

Auf unserer Webseite <u>www.bag.admin.ch/neues-coronavirus</u> finden Sie weitere, regelmässig aktualisierte Informationen für Gesundheitsfachpersonen.

Wir danken Ihnen für Ihre geschätzte Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Abteilung Übertragbare Krankheiten

Der Leiter

Dr. med. Daniel Koch, MPH